

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umbau Bürogebäude zu Kindertagesstätte und benachbartes LSG als Außenbereich und Spielflächen; Bezirk 9; Köln- Holweide; Landschaftsschutzgebiet L 25 "Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide"**

**hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz/ Landschaftsgesetz NW**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	23.04.2012

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Umnutzung eines Teils des Landschaftsschutzgebietes L 25 in eine Außen- Spielfläche für die Kindertagesstätte Colonia- Allee einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes zu.

### Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes ab.



### Eingriff/Kompensation

Die Vorhabensfläche liegt am westlichen Rand eines an dieser Stelle ca. 100 m breiten, nordsüdorientierten Grünzuges. Der Grünzug und die Vorhabensfläche bestehen an dieser Stelle vorwiegend aus Grünland. Nördlich grenzt die Kochwiesenstraße an, ein Fußweg, der den Grünzug in Ost-West-Richtung durchschneidet und von einer Reihe Mehlbeeren und einem Brombeerstreifen von ca. 3 m Breite begleitet wird.

Entlang der westlichen Grenze der Vorhabensfläche, zu den Bürogebäuden hin, geht der Brombeerstreifen in eine vorwiegend durch Salweide mittleren und geringen Alters geprägte Baumhecke über.

Die zu erstellende Außenfläche wird, um die Durchgängigkeit des Grünzuges zu gewährleisten, in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet.

Grundsätzlich werden keine Bäume gefällt und Rodungsmaßnahmen werden so gering wie möglich gehalten: Im Brombeer- Aufwuchs werden eine Schneise für die Wegeverbindung zum KiTa- Gebäude sowie eine Fläche für ein Tor gerodet.

Es ist eine Absperrung des Geländes durch einen Stabgitterzaun geplant. Es wird nur ein geringer Flächenanteil befestigt. Befestigte Flächen werden als wasserdurchlässige Wegebeläge ausgeführt. Ein Gerätehaus mit ca. 20m<sup>2</sup> Grundfläche und ein Rundweg zum Radfahren aus Großpflaster mit Drain- Fuge und in den Boden eingelassenen Eichenstämmen (ca. 55m<sup>2</sup>) stellen die am stärksten versiegelten Flächen dar. Sonstige Bodenveränderungen sind die Anlage von zwei Sandspielbereichen sowie eines Erdhügels.

Auf stationäre Spielgeräte wird weitgehend verzichtet. Sie kommen nur zum Einsatz, wenn sie Spielerfahrungen ermöglichen, die die Natur nicht bieten kann. So sollen eine breite Hangrutsche, eine Kletterschräge und eine Vogelnechtschaukel in das Gelände eingebaut werden. Bei der Gestaltung des Spielangebotes für die Kinder werden in erster Linie natürliche Materialien verwendet. Erforderliche Fallschutzbeläge werden als Holzschnitzelflächen ausgeführt, so dass die Versickerung des Regenwassers nicht beeinträchtigt wird.

Die Ausgestaltung der offenen Spielbereiche ist überwiegend als Blumenwiesen (zertifiziertes regionales Saatgut) geplant. Der Mähturnus variiert je nach Nutzungsintensität.

Als Eingrünung sind Abpflanzungen mit frei wachsenden Hecken heimischer Gehölze (Hasel, Purpurweide, Ohrchenweide, Grauweide, Steinweichsel, Mispel, Kornelkirsche, Hartriegel, Felsenbirne, Schwarzer Holunder, Alpenjohannisbeere) vorgesehen. Zusätzlich werden zwei Hochstämme gepflanzt. Damit ist der Eingriff auf dem Grundstück kompensiert.

Die Gesamt- Außenfläche erhöht sich durch die zur Kompensation notwendigen Heckenpflanzungen auf 900m<sup>2</sup>.

### Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtsplan M 1:5.000                            |
| Anlage 2 | Bestandsplan M 1:200 (Format A3 farbig zur Sitzung) |
| Anlage 3 | Planung M 1:200 (Format A3 farbig zur Sitzung)      |